

Kleinere Mitteilungen.

Abergläubische Gebräuche der Eingeborenen von Dschebel Nuba. — Die katholischen Missionare von Verona, welche in Dar Nuba im Süden von Kordofan von der Hauptstation Dellen aus unter den dortigen Eingeborenen arbeiten und jetzt leider dem falschen Propheten Mahdi in die Hände gefallen zu sein scheinen, machen folgende Mitteilungen über den Aberglauben der Nuba.

Jeder Nuba, der zum ersten Male nach El-Obeid, der Hauptstadt Kordofans, wandert, schärft seiner Frau aufs dringendste ein, während der Dauer seiner Abwesenheit sich weder zu waschen noch mit Öl zu salben, noch Perlenschnüre um ihren Hals zu hängen; jede Übertretung dieser Verbote würde für den Mann die schrecklichsten Folgen nach sich ziehen. Hat der Gatte seine Einkäufe in El-Obeid besorgt, so schnürt er sie in einen Ledersack ein und bindet oben darauf einige Datteln und weiße Perlen. Nach Hause zurückgekehrt, setzt der Reisende seinen Fuß auf die Sacköffnung, während ein Onkel seiner Frau etwas Honigbier über ihn ausgießt und die Ehegatten einen Schluck davon trinken läßt. Von nun an darf sich die Frau wieder ungestraft waschen und schmücken.

Betritt ein Eingeborener eine Hütte, in der gerade der Häuptling anwesend ist, so muß er, um ein todeswürdiges Verbrechen zu vermeiden, seine linke Schulter entblößen und sich vor dem Koschiur (Priester) verbeugen, welcher seine Hand darauf legt. Überhaupt darf niemand, wenn nicht eine ausdrückliche Einladung vorliegt, in derselben Hütte, an demselben Tisch oder von demselben Gerichte, wie der Häuptling, essen.

Wenn der oberste Koschiur einen Stein geweiht hat, so hat er allein das Recht, sich darauf zu setzen; alle anderen Nuba, die das Gleiche thäten, würden des Todes sterben.

Den Frauen ist es streng verboten, Hühnerfleisch zu essen, welches ausschließlich für den männlichen Teil der Bevölkerung reserviert bleibt. Wird eine Nuba aber dennoch bei dem verbotenen Genuß ertappt, so büßt sie alle Achtung ein und ihr Mann behandelt sie wie eine schlechte Person.

Wenn das erste Kind von Nubaeltern stirbt, so müssen die beiden Gatten alles Waschen und Salben einstellen und auf der bloßen Erde schlafen, und zwar 2 Monate lang beim Tode einer Tochter und 3 Monate bei dem Ableben eines Sohnes.

Die erste Giraffe, welche ein junger Nuba erlegt, gehört den Leuten seines Dorfes, welche sich an dem Fleische eine Güte thun, ohne daß der Jäger das geringste davon bekäme. Das Hauptstück vom Halse gehört dem Koschiur, und nur das übrige Fell kommt dem Jäger zu. Derselbe hat nun Sandalen von Giraffenleder zu tragen, beim Niedersitzen und Schlafen die Giraffenhaut als Unterlage zu benutzen und 8 oder 10 Wochen alles Waschen zu unterlassen, je nachdem die Jagdbeute ein Weibchen oder Männchen war. Inzwischen

braut er Honigbier mit dem Material, das ihm seine Freunde liefern. Ist dann die Probezeit abgelaufen, so erhält er von dem Nuba, welcher unmittelbar vor ihm seine erste Giraffe erlegt hat, ein in besonderer Sauce zubereitetes Stück Fleisch zum Kosten und giebt demselben seine Sandalen und die Giraffenhaut, womit der Bann beendigt ist. Bei der Jagd auf Tigerkatzen, Leoparden und Panther wird ein ähnliches Verfahren beobachtet; nur dass hier das ganze Fell dem Häuptling gehört, welchem man eine besondere Macht über die Raubtiere zuschreibt. Wenn ein Jäger eine Antilope mit einem Flintenschufs verwundet, so darf er sie nicht vollends mit der Lanze niederstoßen. Die Berittnen können sie wohl verfolgen, sind aber gehalten, sie wieder in die Schufslinie zurückzutreiben, bis sie von einer Kugel tödlich getroffen wird.

Es giebt in Dschebel Nuba eine Art schwarzer Vögel, welche an Gröfse und Gestalt den Amseln ähneln und welchen der Volksaberglaube eine geheimnisvolle Gewalt zutraut. Zu mehreren Paaren vereinigt, bauen diese Vögel aus Zweigen und Dornen ein großes Nest, welches inwendig 4—6 mit feinem Stroh ausgefüllte Abteilungen enthält, von denen jede 10—15 Eier in sich birgt. Es ist nun ausdrücklich verboten, diese Nester anzurühren oder etwa die Jungen auszunehmen. Bei einer Versündigung gegen dieses Verbot würden die Alten aus Rache einen heftigen Sturm hervorzaubern, der notwendig die Ernte vernichten und Hungersnot herbeiführen müßte.

Ein anderer Vogel, der Ibis, gilt als der Regenbringer. Sobald die ersten Wolken den Himmel überziehen, kommt der Ibis geflogen und setzt sich auf einen Baum in der Nähe von der Wohnung des Oberpriesters. Die vornehmste Frau desselben nimmt sogleich eine Schale mit Wasser, gießt dieselbe am Fusse des Baumes aus, auf welchem der Ibis sitzt und wendet sich mit folgenden Worten an den Vogel: „O Ibis, Gott möge uns dieses Jahr reichlich Regen geben, wie es dein Kommen uns verheißt, damit wir eine gute Ernte erhalten!“

Wenn bei herannahender Ernte der zur Reife des Kornes nötige Regen eine Woche lang aussetzt, so beginnt der Koschiur zu schreien und zu brüllen und hält die Frauen und jungen Mädchen zu einem gleichen Verfahren an; auch veranstaltet er Prozessionen. Ist nach 3 Tagen noch kein Regen gefallen, so opfert er eine Kuh oder einen Stier und verteilt das Fleisch an alle Nuba, welche darnach Verlangen tragen.

Der Honig darf nicht vor dem durch den Häuptling zu bestimmenden Termine eingesammelt werden. Geschieht es aber dennoch, so würden die Ähren eintrocknen und schwarz werden, und der ganze Kornvorrat des Landes würde zu Grunde gehen. Am Vorabend jenes zum Beginne der Honigernte bestimmten Tages bringen Sklaven dem Koschiur Honig, welchen derselbe kostet; darnach legen die alten Leute ihre Hände auf die dem Laro (Gott) geweihte Steinbank und verkündigen dem Volk, dafs von nun an jeder ungestraft seinen Honig einsammeln könne.

Wenn das Korn noch nicht vollständig reif ist, darf es nur roh, nicht in gekochtem oder geröstetem Zustande genossen werden. Hat es aber die nötige Reife erlangt, so schlägt ein Greis die Trommel, der Koschiur besteigt sein Pferd und reitet unter dem Gefolge der älteren Männer und Frauen hinaus auf seine Felder, während von den jüngeren Leuten sich jedes auf sein eigenes Grundstück begiebt. Die Ehegatten, welche als Erstling einen Sohn gehabt haben, brechen fünf, und wenn das erste Kind ein Mädchen war, vier Ähren ab; die Unverheirateten brechen sich ebenfalls 4 oder 5 Ähren ab, je nachdem sie sich für spätere Zeit eine Tochter oder einen Sohn wünschen. Darauf gehen die Nuba wieder in ihr Dorf zurück und legen ihre Ähren auf die Dornenumzäunung desselben. Kommt der Häuptling zurück, so wird er durch Trommeln und Freudengeschrei begrüßt und jedermann nimmt seine Ähren wieder an sich, um dem Häuptling voran zu ziehen. Vor dem Eintreten in die Dorfhütten folgt nun erst ein Wettrennen, und dann versammeln sich die Greise beim Häuptling, der Honigbier mit dem Ausruf kredenzt: „Kinder, Gott mehre euer Korn!“ Inzwischen haben die übrigen ihre Ähren in der Grotte des Laro niedergelegt, und alles zieht sich in die Hütten zurück, um Wasser zu trinken. Erst wenn dies geschehen ist, beginnt das eigentliche Biertrinken und Wettrennen, bei welchem letzterem die übermütige Jugend die Pferde mit DurraKolben bombardiert, um die Reiter womöglich zu Falle zu bringen.

In Dschebel Nuba wächst unter anderen auch der Delebbaum, welcher bisweilen eine Höhe von 10 m und einen Durchmesser von $\frac{1}{2}$ m erreicht. Der Stamm hat in mittlerer Höhe eine Anschwellung, und die Krone ähnelt derjenigen der Dattelpalme. Vom Stamme gehen 10—12 Zweige aus, welche 5—6 Trauben tragen; jede derselben enthält ungefähr 30 Früchte von der Kopfgröße eines einjährigen Kindes. Ausgangs April fallen die reifen Früchte vom Baume und werden von den Nuba gesammelt. Aufser einem angenehmen Aroma hat die Frucht auch ein genießbares Fleisch, das nur etwas sehr von Fasern durchwachsen ist. In dem Fruchtfleische stecken 3 Nüsse von der Größe eines derben Hühnereies, welche man vor dem Genuß 2—3 Monate in die Erde vergräbt. Dann geben die aus der Schale gelösten Kerne eine in Geschmack zwischen Mandel und Kastanie innewohnende Frucht. Der Aberglaube verlangt es nun, daß diese Nusschalen sorgfältig gesammelt und vergraben oder verbrannt werden. Wer sie zerstreut, beschwört mutwillig einen Orkan über das Land herauf, welcher die Durrafelder vernichtet. Als einst die Missionszöglinge sich eine derartige Profanation hatten zu schulden kommen lassen, ging ein Sturm des Unwillens durch das ganze Volk, das nur schwer wieder zu beruhigen war.

Ein Missionsdampfer für den Tanganjikasee. — Die Londoner Missionsgesellschaft hat auf der Forrestschen Werft in London einen zerlegbaren Dampfer von 55 Fuß Länge, 12 Fuß Breite und 7 Fuß 6 Zoll Tiefe zum Kostenpreise von 40000 Mark herstellen lassen. Am 19. Januar dieses Jahres sind die einzelnen Sektionen

auf den Dampfer Khandalla verladen worden, welchen zugleich der Missionsingenieur J. Roxburgh zur Fahrt nach Quilimane benutzt. Von dort ab wird die „African Lakes Company“ den Transport der c. 400 Gepäckstücke bis an das Südende des Tanganjika übernehmen, wo dann Roxburgh in Gemeinschaft mit Kapitän Hore und den Missionshandwerkern Swann, Dunn und Brooks das Dampfboot wieder zusammensetzen wird.

Missionar Th. Bridges und die antarktische Expedition unter Lieutenant G. Bove. — Als im vorigen Sommer die von Lieutenant G. Bove geleitete antarktische Expedition die Küsten des Feuerlandes erforschte, fand derselbe nebst seinen Begleitern bei unserem korrespondierenden Mitgliede, dem Missionar Th. Bridges in Uschuwia — Bove schreibt Uschuwaja — die zuvorkommendste Aufnahme und weitgehende Förderung seiner wissenschaftlichen Untersuchungen; und als dann Bove mit seinem Schoner Schiffbruch litt, war es wiederum Th. Bridgas, der mit dem Missionsschiff „Allen Gardiner“ die Expeditionsmitglieder einem sicheren Tode entrifs. Der Reisebericht, welchen Bove in dem „Bolletino della Società geographica italiana“ veröffentlicht, enthält höchst anerkennende und rühmende Worte über die segensreiche Thätigkeit der „South American Missionary Society“ unter den Wilden des Feuerlandes. Die italienische Regierung gedenkt der eben genannten Gesellschaft und ihren feuerländischen Missionaren eine große goldene Medaille zu widmen.

II.

Zusammenstellung der auf thüringische Landeskunde bezüglichen Litteratur.

Wie bereits früher (am Schlusse des Artikels „Zur Förderung der wissenschaftlichen Landeskunde cf. Band I p. 155 u. 156) kurz erwähnt wurde, hat es unsere Gesellschaft infolge des von der landeskundlichen Zentralkommission des zweiten deutschen Geographentages erlassenen Aufrufes übernommen, für den Thüringerwald und seine Vorlande bis zur Südgrenze des Hauptteils der Provinz Sachsen einschliesslich der betreffenden preussischen Enklaven die Zusammenstellung der landeskundlichen Litteratur in die Hand zu nehmen, während der Verein für Erdkunde zu Halle¹⁾ „die ganze Provinz Sachsen und die von derselben umschlossenen aufserpreussischen Lande (Herzogtum Anhalt, braunschweigischen Teil des Harzes, schwarzburgische Unterherrschaften, weimarische Enklaven Allstedt

1) laut eines kürzlich von ihm versandten Aufrufes.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena](#)

Jahr/Year: 1884

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Kleinere Mitteilungen 17-20](#)